

hut stehen nicht im Decanatsverbande, sondern bilden eigene Stadtcommissariate. Zu Anfang des Jahres 1891 umfaßte der Sprengel 390 Pfarreien, 444 Beneficien, 64 Vicariate und Exposituren, 393 Cooperaturen und Coadjutorien und 97 andere kirchendienstliche Stellen. Im genannten Jahre betrug die Gesamtzahl der Priester 1060, von denen 102 dem Regularclerus angehörten. Geistliche Körperschaften von Sacerdoten sind: 1. zu München das Metropolitanacapitel zu U. V. Frau, mit infulirtem Propste, infulirtem Decanaten, 10 Canonikern und 6 Chorvicaren; 2. gleichfalls zu München ein Collegiatstift in der königlichen Hofkirche zu St. Cajetan mit einem Propste, welcher zugleich infulirter Director der königlichen Hofkapelle ist, einem Decan, 6 Canonikern (zugleich Hofkaplänen) und 6 Chorvicaren (zugleich Hofpriestern); 3. in Laufen ein Collegiatstift mit Decan, 3 Curat- und 3 Incuratcanonikern; 4. in Litzmoning gleichfalls ein Collegiatstift mit Decan, 3 Curat- und 3 Incuratcanonikern. Außerdem besitzt die Erzdiocese zwei Priesterhäuser mit besonderen Stiftungszwecken, das eine bei St. Johann von Nepomuk in München, das andere zu Maria-Dorfen. Zu Freising befindet sich, wie schon erwähnt, das erzbischöfliche Diöcesanseminar für Alumnus und Convictoren und ein Knabenseminar, beide mit großen zweckmäßigen Räumlichkeiten. Ein Diöcesan-Knabenseminar mit lateinischer Schule ist dem Benedictinerstifte Scheyern beigegeben. Im Verbande mit der Universität München steht das sogen. Georgianum, ein Clericalseminar mit 60 Freiplätzen für Theologie-Studierende, zunächst aus den alten bairischen Landesheilen. Von männlichen Orden bestehen in der Erzdiocese zwei Abteien und ein Priorat der Benedictiner, 2 Convente der barmherzigen Brüder, 3 Convente und ein Hospiz der Franciscaner, ein Hospiz der Minoriten, 3 Convente und ein Hospiz der Kapuziner, Priorat und Noviciat der unbeführten Carmeliten. Von weiblichen Orden und Instituten sind zu nennen: je ein Kloster der Benedictinerinnen und Virgittinerinnen, 46 Institute der barmherzigen Schwestern, 15 Institute der englischen Fräulein, 8 Klöster der Franciscanerinnen, 5 Anstalten der Frauen von Maria Stern in Augsburg, 24 Niederlassungen der armen Franciscanerinnen aus Mallersdorf, ein Kloster der Frauen vom guten Hirten, 3 Klöster der Salesianerinnen, 32 Institute der armen Schulschwestern, je ein Kloster der Servitinnen und Ursulinerinnen, 15 Institute der Schwestern des allerheiligsten Heilands aus Niederbrunn. — Literatur. Generaliensammlung der Erzdiocese München-Freising I—IV, Münch. 1821—1890; Actensätze des Ordinariates des Erz. München-Freising, betr. das allgem. vaticaniſche Concil, Regensburg 1871; Schematismus der Geistlichkeit des Erz. München-Freising, 1821 bis jetzt, vom Jahrgang 1825 an mit einer fortlaufenden Chronik des Erzbisthums; Pastoralblatt für die

Erzdiocese München-Freising, München 1860 bis 1879; Amtsblatt für die Erzdiocese München-Freising, München 1880 bis jetzt; Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, München und Regensb. 1871 bis 1884, 3 Bde.; (Strobl,) Kirche und Staat in Bayern, Schaffhausen 1849; Allgem. deutsche Biographie VIII, 485 ff. XXVIII, 114 ff. XXXI, 121 ff.) [G. Westermayer.]

**Münster** (monasterium), ursprünglich der Name für die Gesamtheit einer Klosteranlage, sowohl der Behausung eigentlicher Ordensleute (Mönche) als der zum gemeinsamen Leben verbundenen Stiffts- und Domcanoniker. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts scheint die Bezeichnung monasterium für ein Mönchskloster erst aufgetaucht zu sein (Conc. Romanum a. 826, can. 27: Abbatibus per coenobia, vel ut hoc tempore nuncupantur monasteria, tales constituantur etc., Hard. V, 68); daß auch das Stifftsgebäude der Canoniker monasterium genannt wurde, zeigt die Synode von Tours aus dem Jahre 813 can. 31 (Hard. IV, 1027). In der Schrift über die Wunder am Grabe des hl. Bertin (Mabillon, Acta sanct. Ord. S. Benedicti, saec. III, pars 1 [Par. 1672], 135) wird das monasterium monasticum im Gegensatz zum monasterium canonicorum genannt; der Chronist Marianus Scotus berichtet (Mon. Germ. SS. V, 558), daß 1058 die Stadt Paderborn sammt den zwei Münstern, dem des Bisthums und dem der Mönche (monasterium episcopatus et monachorum), ein Raub der Flammen geworden sei (vgl. ib. 562). Der Name Münster ging dann auf die mit dem Stifte verbundene Kirche über. Noch heute spricht man vom Münster in Freiburg, Basel, Straßburg etc. Zum Unterschiede von anderen Stiftskirchen wurde die bischöfliche Kirche als monasterium episcopale, principale, cathedrale bezeichnet. Schließlich erhielten auch die um solche Kirchen sich bildenden Städte den Namen Münster (Münster in Westfalen, im Gregorienthale, Münstermaifeld u. s. f.). [Streber.]

**Münster**, Bisthum in Westfalen. 1. Gründung des Bisthums. Die ersten christlichen Missionare im westlichsten Theile des alten Sachsenlandes waren die hl. Gwalde (s. b. Art.), welche, dem Beispiele des hl. Willibrord folgend, nach dem Jahre 690 aus Britannien nach Deutschland kamen, aber schon bald nach ihrem Eintritt in das sächsische Gebiet den Martertod erduldeten. Was die jüngeren münsterischen Chronisten sonst noch von einer Wirksamkeit des zu den Gefährten Willibrords zählenden hl. Swibertus zu Minnigernäford, dem spätern Münster, und sogar von der Gründung einer Kirche daselbst zu Ehren des hl. Paulus erzählen, ist unglaubwürdig, weil es sich einzig auf die Angaben des Pseudo-Marcellin stützt (Vita divi Swiberti, zuerst 1508 zu Köln, auch 1628 zu Münster gedruckt). Die älteren Geschichtsquellen wissen von diesen Angaben nichts, und überdies widersprechen letztere den tatsächlichen Verhältnissen